DIE LINKE.
IM STADTBEZIRKSRAT
DÖHREN-WÜLFEL

Bezirksratsherr
Manfred Milkereit

Helenenstraße 28
30519 Hannover

0178 – 478 16 81
m.milkereit@web.de

Frau Bezirksbürgermeisterin Antje Kellner
im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

über den Fachbereich Personal und Organisation,
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten,
OE 18.63.08 (BRB)
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, 05.06.2019

Anfrage gemäß §§14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Einhaltung der Erhaltungssatzung für das Gebäude Hildesheimer Straße 230

Am Gebäude Hildesheimer Straße 230 haben sichtbar ausführliche Abrissarbeiten begonnen, im Wesentlichen ist nur die Fassade (zur Hildesheimer Straße hin) stehen geblieben. Laut der 2015 beschlossenen Erhaltungssatzung (siehe Drucksache 0462/2015) umfassen die Ziele dieser:

- den Erhalt der Kubatur und äußeren Anmutung, die durch Fachwerk und ein dominantes ziegelgedecktes Satteldach mit Krüppelwalm ohne Einschnitte mit zurückhaltend dimensionierten Gauben geprägt ist,
- das Remisengebäude an der südlichen Grundstücksgrenze,
- der Giebel des Krüppelwalmdaches zur Straßenseite und
- den deutlich tieferen Vorgarten einschließlich des an der südlichen Grenze stehenden Kastanienbaumes.

Dazu frage ich die Verwaltung:

1. Wird die Erhaltungssatzung auch bei Abriss weiter Teile und Neu-Errichtung weiter Teile des Hauses eingehalten, wie jetzt offenbar vorgesehen?
2. Zählt es auch als *Erhaltung* des ziegelgedeckten „Satteldach mit Krüppelwalm“, wenn dieses, wie jetzt offenbar vorgesehen, zunächst komplett abgedeckt und anschließend neu errichtet wird?
3. Wie sieht es mit der *Erhaltung* des Remisengebäudes an der südlichen Grundstücksgrenze aus, welches offenbar ebenfalls abgerissen wurde? Wird dieses originalgetreu wiederaufgebaut und ist ein solcher *Neubau* (Nur der Erhalt der Frontseite) von der Erhaltungssatzung abgedeckt?

Manfred Milkereit